

Wien, 1985-02-07

Bundesministerium für
Gesundheit und Umweltschutz

Stubenring 1
1010 Wien

GESETZENTWURF
Zl. IV-52.190/91-2/84
Datum: 13. FEB. 1985
Verteilt: 15. FEB. 1985
Kinscher
Dr. Harace

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schutz
des Menschen und seiner Umwelt vor gefährlichen
Stoffen sowie über den Verkehr und die Gebarung
mit Giften

Zl. IV-52.190/91-2/84

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Katholische Familienverband Österreichs dankt für die
Übermittlung des oben angeführten Entwurfes und nimmt dazu
folgendermaßen Stellung:

Aus der Sicht der Familie ist jegliche Regelung zu begrüßen,
die den Lebensraum der Familie erhält und verbessert.
Zum vorliegenden Entwurf wurde der Katholische Familien-
verband Österreichs auf folgende Probleme aufmerksam
gemacht:

- o Es ist noch nicht genügend sichergestellt, daß nicht ein
übermäßiger Verwaltungsaufwand entstehen wird, und
ebenfalls,
- o daß das mit diesem Gesetz verbundene Ziel auch umgehend
erreicht wird.

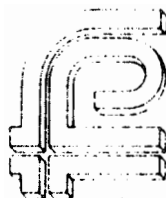
Wir ersuchen, diese Überlegungen in die Gesetzeswerdung
miteinzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Kinscher

Min. Rat Mag. Walter Kinscher
Vizepräsident

Heinrich Gotsmy
Generalsekretär



Generalsekretariat, 1010 Wien, Spiegelgasse 3, Telefon 53 25 61/201 (Durchwahl)

Bankverbindungen: Bankhaus Schelhammer & Schattera, Kto.-Nr. 13.915
Österreichische Länderbank AG, Kto.-Nr. 222-110-765
DVR-Nr. 0116858/091280